

Die Traktandenliste der Sitzung der Synode vom 5. Juli in der Rüegerholzhalle in Frauenfeld ist reich befrachtet

Rekordüberschuss und neues Logo «Kreuz im Licht»

Die Rechnung 2020 mit einem Rekordüberschuss von 620'000 Franken und der Jahresbericht im neuen Kleid «Kreuz im Licht» könnten am 5. Juli an der Sitzung der Evangelischen Synode Freude aufkommen lassen.

Ernst Ritzi*

Neben der Ersatzwahl für das Kirchenratspräsidium befasst sich die Synode am Montag, 5. Juli 2021, an ihrer ganztägigen Sitzung in der Festhalle Rüegerholz in Frauenfeld unter anderem mit der Rechnung 2020 der Landeskirche und mit der Revision der Besoldungsverordnung.

Revision der Besoldungsverordnung

Mit der Änderung der Besoldungsverordnung schlägt der Kirchenrat der Synode eine Klärung des Lohnanstiegs im Verlauf der beruflichen Tätigkeit für die Kirche vor. Beim Lohnanstieg soll zwischen dem Erfahrungsanstieg in den ersten zehn Berufsjahren und dem Erfahrungsanstieg in den weiteren Berufsjahren unterschieden werden. Der Lohnanstieg in den ersten Berufsjahren, der in der Stufenskala der zwölf Lohnklassen der Landeskirche von 100 bis 120 Prozent reicht, soll neu fix sein. Berufseinsteigerinnen und -einsteiger sollen davon ausgehen können, dass ihre wachsende Erfahrung und Routine in den ersten acht Jahren ihrer beruflichen Tätigkeit mit einem klar festgelegten Lohnanstieg honoriert wird. Danach können die Mitarbeiterinnen der Landeskirche und Pfarrerinnen und Pfarrer in den Kirchgemeinden von der Stufe 120 Prozent noch bis 136 Prozent ansteigen. Über den Erfahrungsanstieg in den weiteren Berufsjahren soll – wie bis anhin – der Kirchenrat jedes Jahr neu entscheiden. In früheren Jahren und beim Übergang zum Jahr 2021 hatte der Kirchenrat aufgrund von Faktoren wie etwa der Finanzlage von Landeskirche und Kirchgemeinden den Erfahrungsanstieg ausgesetzt oder reduziert.

Akzeptanz durch Vernehmlassung geprüft

Zur Besoldungsrevision hatte der Kirchenrat eine Vernehmlassung durchgeführt. Auch die weiteren Eckpunkte der Revision fanden dabei breite Unterstützung. So etwa die Altersentlastung für Pfarrerinnen und Pfarrer bei der Erteilung von Religionsunterricht. Unverändert wird von Pfarrpersonen erwartet, dass sie neben dem Konfirmationsunterricht auch Religionsunterricht erteilen. In der Vernehmlassung hatte der Kirchenrat die Frage aufgeworfen, ob die Löhne der Pfarrpersonen ganz vereinheitlicht und in einer einzigen Lohnklasse zusammengefasst werden sollten. Die Vernehmlassung ergab auch da eine deutliche Antwort: Es soll an zwei Lohnklassen für das Pfarramt festgehalten werden. Für die Zuordnung der Pfarrstellen hat der Kirchenrat die Besoldungsverordnung neu durch einen Anhang ergänzt, der dabei helfen soll, die Anforderungen einer Pfarrstelle zu gewichten und sie je nachdem der tieferen oder der höheren Lohnklasse zuzuordnen.

Einlage für den Werterhalt des Bernerhauses

Die Rechnung 2020 der Landeskirche schliesst mit einem Rekordüberschuss von 620'000 Franken ab. Der gegenüber dem Budget deutlich bessere Abschluss ist auf Mehreinnahmen bei den Steuern und vor allem auf coronabedingte Minderausgaben aufgrund von abgesagten Veranstaltungen zurückzuführen. Da in den letzten Jahren nur ungenügende Gelder für den langfristigen Werterhalt der landeskirchlichen Liegenschaft Bernerhaus zurückgelegt wurden, beantragt der Kirchenrat aus dem Rechnungsergebnis 2020 eine einmalige Einlage von Fr. 125'000.- in den Erneuerungsfonds für das Bernerhaus vorzunehmen und den grossen Rest – fast Fr. 500'000.- – dem Eigenkapital zuzuschreiben.

Im neuen Erscheinungsbild «Kreuz im Licht» ist der Jahresbericht 2020 der Landeskirche gestaltet, den der Kirchenrat der Synode zur Diskussion und zur Kenntnisnahme vorlegt.

Angleichung an das kantonale Recht

Mit einer Revision der Rechtspflegeverordnung beantragt der Kirchenrat der Synode einen autonomen Nachvollzug an das kantonale Recht. Die vom Kanton mit der Revision der Justizorganisation vorgenommene Anpassung der Rechtsmittelfristen von 20 auf 30 Tage soll auch für die Landeskirche übernommen werden.

Vereinbarung zum Lehrplan Religionsunterricht

Da Vereinbarungen mit anderen Kirchen und Institutionen aufgrund der Kirchenverfassung von der Synode genehmigt werden müssen, entscheidet das Kirchenparlament am 5. Juli 2021 auch über die Vereinbarung, die der Kirchenrat mit der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau zum Lehrplan für den konfessionellen Religionsunterricht an den Thurgauer Schulen abgeschlossen hat.

Interpellation zu «Folgen einer Erweiterung des Kirchenrates»

Eine Antwort des Kirchenrates liegt der Synode zur vom Synodalen Heinrich Krauer, Münchwilen-Eschlikon, eingereichten Interpellation zu den «Folgen einer Erweiterung des Kirchenrates» vor. Die Fragen betreffen die im Zusammenhang mit der Ersatzwahl für das Kirchenratspräsidium möglicherweise nötige Erhöhung der Sitzzahl des Kirchenrates von fünf auf sechs Mitglieder.

Gesprächssynode soll doch mit Realpräsenz stattfinden

In einem Bericht informiert die von der Synode eingesetzte Arbeitsgruppe über die für den 23. August 2021 geplante Gesprächssynode. Aufgrund der Corona-Situation war sie ursprünglich digital-virtuell angekündigt worden. Aufgrund der jüngsten Entspannung der Corona-Situation soll die Gesprächssynode nun doch in Realpräsenz stattfinden.

Am Beginn der Synode in der Rüegerholzhalle steht – wie gewohnt – ein feierlich-besinnlicher Teil. Die Andacht zu Beginn der Sitzung wird vom Frauenfelder Spitalseelsorger und Synodemitglied Pfarrer Markus Aeschlimann gestaltet.

Synode vom 5. Juli kann mit Zuhörenden stattfinden

Aufgrund der entspannten Corona-Situation ist die Sitzung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom Montag, 5. Juli 2021, wieder öffentlich zugänglich. Während der Coronazeit konnten an den Sitzungen des Thurgauer Kirchenparlaments keine Zuhörerinnen und Zuhörer dabei sein. Am 5. Juli 2021 können Interessierte die Andacht und die Verhandlungen der Synode in der Festhalle Rüegerholz in Frauenfeld von 8.40 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr live vor Ort mitverfolgen. Für Besucherinnen und Besucher gilt eine Maskentragpflicht.

*Ernst Ritzi ist Aktuar des Evangelischen Kirchenrates